

# MARKTGEMEINDE WILDON

8410 Wildon, Hauptplatz 55

An das  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

GZ: 620/2015

**Telefon:** 03182 / 3227, Fax 03182 / 32 27-22  
**E-Mail:** gde@wildon.gv.at  
**Homepage:** www.wildon.gv.at  
**Bankverbindung:**  
Steiermärkische Wildon:  
IBAN AT37 2081 5000 4034 9045, BIC STSPAT2GXXX  
Raiffeisenbank Wildon-Lebring:  
IBAN AT98 3849 9000 0004 4297, BIC RZSTAT2G499  
**UID: ATU69182145**  
**Parteienverkehr:**  
Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr  
Donnerstag von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr  
**Sachbearbeiter:**  
Hemut Walch, DW: 11

Wildon, 30. April 2015

**Betreff: Grundwasserschutzprogramm  
Graz - Bad Radkersburg, Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Verordnung des Landeshauptmannes der Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und unteres Murtal erlassen wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Radkersburg), wird seitens der Marktgemeinde Wildon nach Rücksprache mit den Vertretern der Landwirtschaft nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Waren bisher nur Teile unseres Gemeindegebietes betroffen, so ist künftig beinahe das gesamte Gebiet als Schongebiet ausgewiesen. Für die Bewirtschafter bedeutet dies eine enorme Einschränkung in der Verfügbarkeit der betroffenen Flächen. Auf Grund der bestehenden Maßnahmen sind die Nitratwerte in den letzten Jahren gesunken bzw. zumindest stabil geblieben. Die bäuerlichen Betriebe unserer Gemeinde nehmen den Schutz des Grundwassers sehr ernst und sehen daher keinen Grund für zusätzliche Maßnahmen.

Seitens der betroffenen Landwirte werden die starren Fristen für das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln kritisiert. Die Einhaltung dieser Fristen nimmt keinerlei Rücksicht auf eventuelle Wettereinflüsse. Die Möglichkeit der Vorverlegung der Fristen im Frühjahr bzw. der Verlängerung im Herbst um zumindest 10 Tage würde eine notwendige Erleichterung und auch einen Bezug zu den immer mehr spürbar werdenden Klimaveränderungen darstellen.

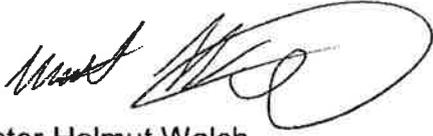
Die Einstufung der Ertragslagen entspricht nur der Bodenklimazahl. Diese kann aber nicht als alleiniges Kriterium herangezogen werden um die Bonität der Ackerböden zu bewerten. Hier muss ein anderes Modell, das der Praxis mehr entspricht, herangezogen werden.

Außerdem soll die Richtlinie für sachgerechte Düngung als ausreichend angesehen werden.

Die Marktgemeinde Wildon spricht sich daher gegen die vorliegende Verordnung aus.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Marktgemeinde Wildon



Bürgermeister Helmut Walch

MARKTGEMEINDE WILDON  
HAUPTPLATZ 55  
8410 WILDON  
03182 3227